

■ 13. Monatsentgelt

Voraussetzung für das erstmalige Entstehen eines Anspruchs auf ein 13. Monatsentgelt (Weihnachtsgeld) ist, dass ein/e Arbeitnehmer/in (AN) am 1. November ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis hat und das Arbeitsverhältnis ununterbrochen 12 Monate besteht. Nach Ablauf der 12 Monate ergibt sich für jeden Kalendermonat des laufenden Kalenderjahres, an dem ein Arbeitsverhältnis besteht, ein Anspruchsmonat. Das Weihnachtsgeld, welches mit dem Novembergehalt zur Auszahlung kommt, beträgt dann für jeden Anspruchsmonat 1/12 des Monatsgrundentgelts für Oktober.

Rechtsbesitzstand: AN, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.07.2019 begründet wurde und nach dem 30.06.2019 noch Bestand hat, erhalten Weihnachtsgeld in Höhe ihres für den Monat Oktober zustehenden Monatsgrundentgelts, wenn sie am 1. November ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis haben und dieses Arbeitsverhältnis ununterbrochen seit dem 1. Juli bestanden hat.

■ Urlaubsgeld

Ein AN erhält im Juli Urlaubsgeld in Höhe von 332,34 EUR (Teilzeitkräfte anteilig), wenn er am 1. Juli in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht und dieses Arbeitsverhältnis ununterbrochen seit dem 1. Januar bestanden hat und er mindestens für einen Teil des Monats Juli Anspruch auf das Monatsgrundentgelt, Krankenbezüge oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld hat.

■ Vermögenswirksame Leistungen

Ein AN erhält monatlich eine vermögenswirksame Leistung in Höhe von 6,65 EUR (Teilzeitkräfte anteilig). Hierfür ist Voraussetzung, dass ein AN dem Arbeitgeber im Vorfeld eine entsprechende Anlageform nach dem Vermögensbildungsgesetz mitteilt. Ein Anspruch auf die vermögenswirksame Leistung besteht nicht, wenn das Arbeitsverhältnis voraussichtlich nicht länger als sechs Monate dauert.

■ Variables Entgelt

Seit 1. März 2018 wurde das variable Entgelt der Entgeltgruppen 1 bis 4 und der Technischen Entgeltgruppe 1 dauerhaft mittels eines Pauschalbetrages je Entgeltgruppe auf das Monatsentgelt umgelegt. Die Leistungsbeurteilung entfällt. Bei den Entgeltgruppen 5 bis 9 ist das im April eines jeden Jahres gezahlte leistungsbezogene variable Entgelt dagegen nach wie vor in seiner Höhe abhängig vom Ergebnis der Gesamtbeurteilung. Voraussetzung für die Gesamtbeurteilung ist grundsätzlich, dass das Arbeitsverhältnis im Beurteilungsjahr ununterbrochen mehr als sechs Monate bestanden hat. Eine Gesamtbeurteilung erhalten allerdings auch AN, deren unbefristetes Arbeitsverhältnis entweder in der Zeit vom 01.07. bis 30.09. des Beurteilungsjahres begründet wurde oder in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. des Beurteilungsjahres endete.

■ Zuschläge

AN erhalten monatlich für jede geleistete Arbeitsstunde folgende Zuschläge auf das jeweilige Stundenentgelt ihrer Entgeltgruppe:

- Sonntagsarbeit 30 %
- Arbeit am Oster- und Pfingstsonntag sowie an Wochenfeiertagen, die auf einen Sonntag fallen, bei dienstplanmäßigen Arbeitsstunden 35 % und bei nicht dienstplanmäßigen Arbeitsstunden 135 %
- Arbeit an Wochenfeiertagen 135 %
- Samstagsarbeit (zwischen 13 und 20 Uhr) 10 %
- Nachtarbeit (zwischen 20 und 06 Uhr) 25 %

■ Aufwandsentschädigung für Zusteller

Zusteller erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,02 EUR für jeden Tag, wenn sie in einem Bezirk beschäftigt sind, in dem ein Einsatz auf Zustelltour von mindestens 17,5 Stunden in der Jahresdurchschnittswoche erforderlich ist.

■ Aufwandsentschädigung für Kraftfahrzeugführer

Kraftfahrzeugführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,02 EUR für jeden Tag, an dem sie mehr als drei Stunden und weniger als acht Stunden den Kfz-Stellplatz verlassen haben. Bei mehreren Fahrten sind die einzelnen Zeiten zusammenzuzählen. Bei längerer Abwesenheit als acht Stunden werden Verpflegungskosten nach den einschlägigen Richtlinien gezahlt.

Kontakt zur Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Jetzt
Mitglied
werden!



Bundesgeschäftsstelle

Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Telefon 0228 911400 • Fax 0228 91140-98
www.dpvkom.de • E-Mail info@dpvkom.de

Geschäftsstellen

Regionalverband NORD

Wandsbeker Chaussee 27
22089 Hamburg
Telefon 040 46073380 • E-Mail nord@dpvkom.de

Regionalverband OST

Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
Telefon 030 3642867-51 • E-Mail ost@dpvkom.de

Landesverband NRW

Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Telefon 0228 91140-61 • E-Mail nrw@dpvkom.de

Regionalverband MITTE

An den Drei Steinen 3 a
60435 Frankfurt/Main
Telefon 069 9543200 • E-Mail mitte@dpvkom.de

Regionalverband SÜDWEST

Marktplatz 8
66869 Kusel
Telefon 06381 9966444 • E-Mail suedwest@dpvkom.de

DPVKOM BAYERN

Fenitzerstraße 43
90489 Nürnberg
Telefon 0911 586440 • E-Mail info@dpvkom-bayern.de

Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.

#FuerDichDa

Herausgeber: Kommunikationsgewerkschaft DPV DPVKOM
Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • Telefon: 0228 911400 • Telefax: 0228 91140-98
E-Mail: info@dpvkom.de • Internet: www.dpvkom.de
Titelgrafik: © 670957_original_R_by Andreas Hermsdorf_pixelio.de
Tabellen: © Deutsche Post AG

Stand: 12.2020

Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.

#FuerDichDa

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT



Deutsche Post AG

**Bezahlungsgrundsätze
für Arbeitnehmer/innen
(ohne/mit Lohnbesitzstand)**

Monatsgrundentgelttabelle für Arbeitnehmer

gültig ab 01.01.2021		Gruppenstufen							
Entgeltgruppe	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
1	2.066,96 €	2.149,01 €	2.231,06 €	2.313,14 €	2.418,60 €				
2	2.231,91 €	2.316,83 €	2.398,88 €	2.480,94 €	2.563,00 €	2.645,07 €	2.785,77 €		
3	2.352,92 €	2.443,27 €	2.525,37 €	2.607,45 €	2.689,51 €	2.771,55 €	2.853,65 €	3.029,46 €	
4	2.830,76 €	2.936,93 €	3.018,99 €	3.101,06 €	3.183,10 €	3.265,15 €	3.347,23 €	3.523,07 €	
5	3.027,28 €	3.149,87 €	3.230,31 €	3.310,77 €	3.391,24 €	3.471,73 €	3.552,20 €	3.724,63 €	
6	3.426,66 €	3.567,89 €	3.648,33 €	3.728,80 €	3.809,29 €	3.889,75 €	3.970,22 €	4.142,66 €	
7	3.730,86 €	3.877,15 €	3.962,57 €	4.047,96 €	4.133,39 €	4.218,83 €	4.304,19 €	4.487,23 €	
8	4.028,80 €	4.188,98 €	4.271,55 €	4.354,10 €	4.436,65 €	4.519,22 €	4.601,77 €	4.778,73 €	
9 ¹⁾	4.217,11 €	4.389,78 €	4.503,99 €	4.618,17 €	4.732,36 €	4.846,53 €	4.960,67 €	5.205,36 €	5.471,00 €

¹⁾ In der Entgeltgruppe 9 sind Mehrleistungen, die über die regelmäßige tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit hinaus geleistet werden, mit dem Monatsgrundentgelt abgegolten.

Monatsgrundentgelttabelle für Arbeitnehmer im Bereich Technik

gültig ab 01.01.2021		Gruppenstufen							
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	
	Tätigkeitsjahre in der Entgeltgruppe								
	im 1. und 2. Jahr	ab dem 3. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 7. Jahr	ab dem 9. Jahr	ab dem 11. Jahr	ab dem 13. Jahr	ab dem 15. Jahr	
1	2.475,96 €	2.569,44 €	2.666,67 €	2.767,79 €	2.872,95 €	2.982,30 €	3.096,06 €	3.214,34 €	
2	2.921,42 €	3.038,28 €	3.159,82 €	3.286,20 €	3.417,66 €	3.554,37 €	3.696,54 €	3.844,40 €	
3	3.415,15 €	3.551,75 €	3.693,83 €	3.841,58 €	3.995,24 €	4.155,05 €	4.321,25 €	4.494,10 €	
4	3.992,30 €	4.151,99 €	4.318,08 €	4.490,81 €	4.670,42 €	4.857,24 €	5.051,53 €	5.253,61 €	

Monatsgrundentgelttabelle für insichbeurlaubte Beamte

gültig ab 01.01.2021		Gruppenstufen							
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	
	Tätigkeitsjahre in der Entgeltgruppe								
	im 1. und 2. Jahr	ab dem 3. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 7. Jahr	ab dem 9. Jahr	ab dem 11. Jahr	ab dem 13. Jahr	ab dem 15. Jahr	
1	1.777,57 €	1.848,14 €	1.918,74 €	1.989,29 €	2.080,02 €				
2	1.992,46 €	2.063,07 €	2.133,61 €	2.204,20 €	2.274,74 €	2.395,74 €			
3	2.101,24 €	2.171,84 €	2.242,40 €	2.312,99 €	2.383,54 €	2.454,13 €	2.605,35 €		
4	2.525,75 €	2.596,30 €	2.666,90 €	2.737,46 €	2.808,02 €	2.878,58 €	3.029,84 €		
5	2.708,88 €	2.778,09 €	2.847,27 €	2.916,48 €	2.985,68 €	3.054,89 €	3.203,18 €		
6	3.068,38 €	3.137,57 €	3.206,79 €	3.275,97 €	3.345,18 €	3.414,37 €	3.562,68 €		
7	3.334,39 €	3.407,80 €	3.481,26 €	3.554,71 €	3.628,19 €	3.701,61 €	3.858,99 €		
8	3.602,55 €	3.673,52 €	3.744,52 €	3.815,50 €	3.886,56 €	3.957,53 €	4.109,72 €		
9 ¹⁾	3.775,22 €	3.873,45 €	3.971,61 €	4.069,83 €	4.168,00 €	4.266,19 €	4.476,62 €	4.705,05 €	

¹⁾ In der Entgeltgruppe 9 sind Mehrleistungen, die über die regelmäßige tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit hinaus geleistet werden, mit dem Monatsgrundentgelt abgegolten.

Stundenentgelttabelle für Abruf- und Aushilfskräfte

gültig ab 01.01.2021

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
1	12,35 €
2	13,34 €
3	14,06 €
4	16,91 €
5	18,09 €
6	20,47 €
7	22,28 €
8	24,07 €
9	25,20 €

Stundenentgelttabelle im Bereich Technik für Abruf- und Aushilfskräfte

gültig ab 01.01.2021

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
1	14,80 €
2	17,45 €
3	20,39 €
4	23,85 €

**Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.**

#FuerDichDa

DPV KOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT